

Ligaordnung Gewehr / Pistole / Bogen-Recurve

0.1. Allgemeines und Durchführungsbestimmungen der Landesliga

Die Ligaordnung des TSB regelt die allgemeinen und speziellen Bedingungen einer spezifischen Vereinsmannschaftswettkampfform (Liga) in den Disziplinen Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Luftgewehr Auflage (LG-A) und Bogen (B).

In den allgemeinen Grundsätzen und speziellen Durchführungsbestimmungen sind die Rechtsbeziehungen des Verbandes zu den teilnehmenden Vereinen und die grundsätzlichen allgemeinen und disziplinspezifischen Regeln der DSB Sportordnung gewahrt.

Durch einen Ligaausschuss, der dem Gesamtvorstand rechenschaftspflichtig ist, wird die organisatorisch-strukturelle Einbindung in den Sportbetrieb des TSB sichergestellt.

Mit der Ligaordnung regelt der TSB im Speziellen die Organisation und Durchführung der Landesliga als höchster sportlicher Ligastufe (in Verantwortung des Landesverbands) unterhalb der Regionalliga.

Der Ligaausschuss wählt den Landesligaleiter Gewehr/Pistole und den Bereichsleiter Bogen in seinen jeweiligen Sitzungen.

Für ein noch nicht existentes regionales Ligasystem ist diese Ligaordnung Grundsatzdokument.

Den spezifischen regionalen Strukturen in den Schützenkreisen kann mit zustimmungspflichtigen Veränderungen durch den Ligaausschuss Rechnung getragen werden (z.B. andere Mannschaftsstärken).

0.2. Regelanerkennung

Die Ligavereine erkennen mit der Anmeldung ihrer Mannschaften diese Ligaordnung an.

Jeder Schütze ist den Regeln dieser Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.3. Verbandshoheit

Die Landesliga und nachgeordnete Ligen sind Verbandseinrichtungen des TSB.

Veranstalter der Landesliga ist der TSB, Ausführungsorgan der Ligaausschuss.

Die Organisation und Durchführung nachgeordneter Ligen regeln die Schützenkreise bzw. Vereine in Abstimmung mit dem Ligaausschuss.

0.4. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss ist ein vom Gesamtvorstand berufenes Organ.

Er regelt die Organisation und Durchführung der Landesliga und legt die Richtlinien für den gesamten Ligabetrieb fest.

Der Ligaausschuss begleitet die aktuelle Entwicklung des Ligasystems.

Der Ligaausschuss hat folgende Zusammensetzung:

Vorsitz	Landesligaleiter (Wahlfunktion)
Stellvertreter	Vizepräsident Sport
Mitglieder	Mannschaftsleiter der beteiligten Vereine im Ligabetrieb auf Landesebene

Der Ligaausschuss regelt eigenverantwortlich den „Spielbetrieb“ in der Landesliga und den unteren Ligen. Die Sportordnung des DSB ist das verbindliche fachliche Rechtsorgan. Der Ligaausschuss tagt einmal im Jahr vor der neuen Ligasaison. Der Vorsitzende des Ligaausschusses (Ligaleiter) gibt Informationen aus dem Bereich der Bundessportleitung betreffs der Bundesliga u.ä.. Es werden Grundsatzentscheidungen im Ligasystem des Verbandes gefällt und die

Landesligaleiter Gewehr/Pistole und Bogen werden neu gewählt oder bestätigt. Die Saison sollte den Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. des Folgejahres umfassen.

1. Durchführung der Landesliga

1. In den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage und Bogen führt der TSB eine Landesliga durch. Die Landesliga ist die höchstrangige Verbandsliga und Unterbau im für die 2. Bundesliga (Staffel Ost) für die Wettbewerbe Luftgewehr und Luftpistole. Im Wettbewerb Bogen ist die Verbandsliga der Unterbau für die Regionalliga. Für die Durchführung der Verbandsliga sind das Regelwerk und der Zeitrahmen der übergeordneten Liga bindend (1.12 Ligaordnung DSB).
2. Die Landesliga dient der Ermittlung des Thüringer Mannschaftsmeisters in der Schützen- und Damenklasse. Die Siegermannschaft ist Thüringer Mannschaftsmeister des Jahres, in dem die Saison endet.
3. Die Landesliga besteht in ihrer endgültigen Zusammensetzung aus max. 8 Mannschaften pro Disziplin. In dieser kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten. Die Mannschaftsstärke im Wettkampf beträgt 5 Schützen/Innen. Bogen 3 Schützen/Innen.
4. Jede teilnehmende Mannschaft meldet ihre Schützen (LG, LP, LG-A max. 10 Sportler/Innen, B max. 8 Sportler/Innen) bis zu dem in der Ligasitzung vereinbarten Termin an den Landesligaleiter und den TSB namentlich und mit den auf der Meldeliste geforderten Angaben. Jede gemeldete Mannschaft entrichtet an den TSB für die jeweilige Saison eine Ligagebühr lt. Gebührenordnung und Rechnungslegung des TSB.
5. Eine Mannschaft erhält kein Startrecht, wenn die Ligagebühr nicht gezahlt wurde.
6. Starten Mitglieder eines Vereins des TSB in der Landesliga nicht für ihren Stammverein, so muss bis zum 30.08. ein unterschriebener Gaststartantrag der Schützen für den Ligaverein vorliegen. Gleiches gilt auch für Starter anderer Landesverbände. Für weitere Lizenzen, die nach dem vereinbarten Termin beantragt werden, ist eine Nachmeldegebühr lt. Gebührenordnung des TSB zu entrichten. Dabei muss der Schütze zum 30.08. Mitglied des Ligavereins sein.
7. Die Ligen unterhalb der Landesliga treffen eigene Regelungen (siehe Bundesliga Ordnung 0.1.9.3). Sie haben sich jedoch nach den Wettkampfterminen der Landesliga zu richten.
8. Die Landesliga Bogen wird analog der Regionalliga Bogen durchgeführt. Es wird ein verantwortlicher Bereichsleiter Bogen gewählt.

2. Mannschaftszusammensetzung

1. Startberechtigt sind die gemeldeten Schützen/Innen der teilnehmenden Vereine.
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen/Innen, Bogen 3 Schützen.
3. In der Landesliga LG, LP und B sind die Altersklassen ab Altersklasse Jugend, Bogen das letzte Schülerjahr, startberechtigt.
In der Landesliga LG-A sind die Altersklassen ab Herren I / Damen I startberechtigt.
4. Schützen/Innen mit der Schadensklasse SH1 sind bezugnehmend auf die Ligaordnung des DSB zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung ist vom Schützen zu erbringen und muss den Richtlinien des DSB entsprechen.
5. Die Mannschaftsaufstellung für den aktuellen Wettkampf regelt die Setzliste (s. 3.).
6. Ein Vorschießen oder Nachschießen ist nicht möglich.
7. Es werden nur Mannschaften gewertet, die mit mindestens 4 Schützen antreten. An einem Wettkampftag der Saison (LG/LP/LG-A), ist es möglich, dass ein Verein mit nur 3 Schützen (ohne Sanktionen) antreten darf.
8. Bogen ist ein Start nur mit 3 Schützen möglich.
9. Schützen dürfen in unteren Ligen starten. Nach zweimaligem Start in der höherwertigen Liga, ist ein Start in der unteren Liga nicht mehr möglich.
10. Schützen ausländischer Herkunft müssen Mitglied eines DSB-Vereins sein und die Gaststartgenehmigung für den TSB-Ligaverein für die Ligasaison besitzen.

3. Setzliste

1. Die Mannschaftsschützen werden gesetzt.
2. Für den ersten Wettkampftag wird die Setzliste nach dem Schnittergebnis der vorangegangenen Saison (ohne Aufstiegskämpfe und Endkampf) ermittelt.
3. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftag vom Landesligaleiter neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
4. An den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis aller geschossenen Wettkämpfe. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse werden nicht eingetragen.
5. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.
6. Schützen, die vor dem Start der Saison ohne vorjähriges Ligaergebnis (Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Verbandsligen) zum Verein stoßen, werden nach den Ergebnissen bei einer Teilnahme an der Landesmeisterschaft eingestuft. Wenn keines von beiden zutrifft, wird der Schütze mit 0 Ringen eingestuft. Schützen ohne ein vorjähriges Ligaergebnis in der Liga LG-A werden grundsätzlich mit 0 Ringen eingestuft, weil die Landesmeisterschaftswertung mit Zehntelringen erfolgt. Sollten mehrere Schützen eines Vereins ohne Ergebnis beim ersten Wettkampf zum Einsatz kommen, lost der Wettkampfleiter die Positionsreihenfolge aus.
7. Neu eingesetzte Schützen reihen sich an die verbliebenen Schützen an.

Im Bereich Bogen melden die Mannschaftsleiter vor jedem Spiel die Schützen, die das Spiel bestreiten an den leitenden Kampfrichter, dazu gibt es vor Ort kleine Handzettel.

Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel muss beim leitenden Kampfrichter abgegeben werden.

Die Setzliste wann welche Mannschaft gegen wen auf welcher Scheibe schießt legt der Bereichsleiter Bogen mit Hilfe des Auswertungsprogrammes auf Grundlage des Tabellenstandes vor jedem Spieltag fest.

4. Wettkampftermine

1. Die Ligasaison aller Thüringer Ligen beginnt am 01. Oktober und wird nach den Auf- und Abstiegswettkämpfen bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres abgeschlossen.
2. Die Wettkampftermine für die Landesliga werden von dem Ligaausschuss festgelegt.
3. Eine Verschiebung der Wettkämpfe auf einen anderen Termin ist nur innerhalb der Wettkampfwoche in Absprache mit dem Landesligaleiter möglich.
4. Anlehnend an die 2. Bundesliga (Staffel Ost)(Bogen: angelehnt an Regionalliga) werden die Wettkämpfe an einem Samstag oder Sonntag ausgetragen. Die Mannschaften schießen max. zwei Wettkämpfe an einem Tag. Jeweils einen Wettkampf am Vormittag und einen Wettkampf am Nachmittag. Am Vorabend ist den Vereinen bei Bedarf eine Trainingsmöglichkeit einzuräumen.
5. Alle Teilnehmer haben ihr rechtzeitiges Erscheinen zu gewährleisten. Die Waffenkontrolle findet eine Stunde für LG/LP/LG-A und 30 Minuten für Bogen vor dem Wettkampfbeginn statt. Eine Verschiebung des Wettkampfbeginns kann nur durch die Zustimmung aller Mannschaftsleiter und des Wettkampfleiters erfolgen.

5. Wettkampfprogramme und Wertung

1. Luftgewehr und Luftpistole:
 - 5 Minuten Vorbereitungszeit
 - 10 Minuten Probeschießen
 - 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten (Zuganlagen) bzw. 50 Minuten (andere Systeme) mit gemeinsamem Start im Anschlag stehend freihändig nach den Regeln mit Teil 1 (LG) und Teil 2 (LP) der Sportordnung des DSB.
 - Es wird in ganzen Ringen gewertet.

Luftgewehr Auflage:

- 5 Minuten Vorbereitungszeit
- 10 Minuten Probeschießen
- 30 Wettkampfschüsse in 40 Minuten (Zuganlagen) bzw. 30 Minuten (andere Systeme) mit gemeinsamem Start im Anschlag stehend aufgelegt nach den Regeln mit Teil 9 der Sportordnung des DSB.
- Es wird in ganzen Ringen gewertet.

Bogen: siehe Regionalligaordnung

2. Tritt eine Mannschaft nicht an, wird dieser Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 (Bogen 6:0) gewertet.
3. Ein Reuegeld lt. Gebührenordnung des TSB ist für jeden nicht gewerteten Wettkampf an den TSB zu entrichten. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.
4. Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an - Siehe Pkt. 2.7. – so erhält die vollständig angetretene Mannschaft den Einzelpunkt der Paarung.
5. Sollten beide Mannschaften mit 3 Schützen antreten und es entsteht ein Unentschieden, so schießt Paarung 1 im Stechen den Sieger der Partie aus.
6. In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
7. Das Führen und regelmäßige Aktualisieren der Tabelle obliegt dem Landesligaleiter.
8. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte.

9. Sortierkriterien der Tabelle:
 - a. Summe der Mannschaftspunkte
 - b. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
 - c. Bei Gleichheit der Mannschafts- und Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Reihenfolge nach SpO.

Bogen: Punktestand / Differenz der Satzpunkte

10. Stechen

Ein Stechen wird notwendig, wenn ein Wettkampfpaar nach den absolvierten Wettkampfschüssen das gleiche Ergebnis hat. Im Bogen ist kein Stechen notwendig, wenn es 5:5 Sätze in der Begegnung zweier Mannschaften gibt, gibt es eine Punkteteilung.

1. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen statt.
2. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen.
3. Die Paarung 5 startet vor der Paarung 4 und so weiter.
4. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Stechschuss 50 Sekunden Wettkampfzeit.
5. Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.
6. Nach drei Stechschüssen auf volle Ringwertung werden der 4. und weitere Stechschüsse in 10tel-Ringwertung gewertet, bis der Gleichstand gebrochen ist.
7. Die Finalregeln der Sportordnung werden angewendet.

6. Auf- und Abstieg

1. Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind! Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet.
2. Die jeweils letztplatzierte Mannschaft der Landesligen steigt ab, sofern die Liga nach 6.1. nicht gefährdet und sofern eine Kreisliga angeboten wird ist.
3. Die jeweils vorletzte Mannschaft schießt eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Thüringer Kreisligen, wenn die Stärke der Landesliga ausgeschöpft ist.
4. Der Sieger der Landesliga qualifiziert sich für den Aufstiegskampf zur 2. Bundesliga (LG/LP: Staffel Ost), Bogen: Regionalliga), sofern eine 2. Bundesliga durchgeführt wird. Verzichtet der Sieger auf den Aufstiegskampf, erhält der Zweitplatzierte die Möglichkeit der Teilnahme.
5. Die zwei jeweils besten Mannschaften aus den Kreisligen bestreiten zusammen mit der Mannschaft entsprechend Pkt. 6.3. einen aus zwei 40-Schuss-Programmen bestehenden Aufstiegskampf. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl steigen in die Landesliga auf. Bogen wird gesondert geregelt.
6. Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im Aufstiegskampf gestartet werden soll, muss schon vor Beginn der Saison bestanden haben. (Stichtag 30.08.)

7. Anforderungen an die Wettkampfstätten und Vereine

1. Für die Durchführung der Landesligawettkämpfe müssen mindestens 11 neben einander liegende Stände, Scheibenzuganlagen oder elektronische Stände mit mindestens 1 m Freiraum hinter den Schützen vorhanden sein. Bogen: 8 Scheiben plus 2 Scheiben zum Einschießen.
2. Sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind, wird bei Luftgewehr/Luftgewehr Auflage auf Scheibenstreifen mit einem Schuss pro Spiegel und bei Luftpistole auf Einzelscheiben mit 2 Schuss pro Scheibe geschossen. Für die Auswertung der Streifen oder Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät verwendet werden.
3. Ein Aufenthaltsraum und Verpflegungsmöglichkeiten sollten vorhanden sein.

8. Wettkampforganisation

1. Jede Mannschaft hat ihren Mannschaftsleiter dem Landesligaleiter mindestens mit Namen, Anschrift, Telefon und nach Möglichkeit E-Mail-Adresse zu benennen.
2. Der Landesligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter mit DSB Lizenz. Dieser sollte in der Nähe des Wettkampfortes wohnen, aber möglichst keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und dem örtlichen Schießleiter weisungsbefugt, kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Der leitende Kampfrichter gibt einen schriftlichen Bericht (Vorgegebenes Liga-Protokoll) über den Verlauf des Wettkampfes an den Landesligaleiter ab und ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich. Dieser ist per Fax oder E-Mail unmittelbar nach dem Wettkampfe an den Landesligaleiter zu senden.
3. Die teilnehmenden Vereine eines Wettbewerbes an einem Wettkampftag / Wochenende stellen dem leitenden Kampfrichter Helfer zur Verfügung.
4. Die Kosten für die Wettkampforganisation und Durchführung regeln sich nach der Reisekostenordnung und der Gebührenordnung des TSB.

9. Einsprüche

1. Der leitende Kampfrichter bildet vor Ort eine Jury mit zwei nicht am Wettkampf beteiligten Mannschaftsführern. Diese entscheidet über einen Einspruch, fällt eine Entscheidung und gibt diese sofort bekannt. Der Einspruch ist immer in Schriftform einzulegen. Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ringergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch nicht möglich.
2. Wird die Entscheidung der Jury nicht anerkannt, so kann nur beim Ligaausschuss Protest eingelegt werden.
3. Einsprüche werden mit einer Einspruchsgebühr lt. Gebührenordnung des TSB belegt. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

Die Ligaordnung wurde letztmalig durch Beschlussfassung in der Präsidiumstagung am 18.02.2020 geändert.